

## **Böhmwind e.V. - Förderkriterien für Präventionsprojekte**

### **Antragssteller bzw. antragsberechtigt sind:**

- Jugendverbände, -gruppen, -gemeinschaften oder andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit / Jugendhilfe
- Vereine
- Kindergärten und Schulen
- Jeder, der im Bereich des LK Regen Aktionen, Projekte, die sich mit dem Thema „Prävention“ beschäftigen, veranstaltet

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch Böhmwind, auch wenn die Voraussetzungen, die einen Zuschuss rechtfertigen würden, erfüllt sind.

### **Förderfähig sind Veranstaltungen bei denen das Thema „Prävention“ im Vordergrund steht.**

#### **Zuschüsse werden gewährt für**

- Informations-, Aufklärungs- und Bildungsveranstaltungen im Bereich Prävention
- Multiplikatoren- und –Fortbildung
- Sonstige Veranstaltungen mit dem Ziel süchtiges / sozialschädliches Verhalten zu verhindern bzw. abzubauen

### **Förderverfahren, Antragstellung, Bewilligung:**

- Böhmwind trägt (bis zu 100 % der) Kosten, maximal € 200 bei Info- und Aufklärungs-Veranstaltungen (Referate u.dgl. = Referenten und Fahrtkosten)
- Böhmwind trägt bis zu 50 % der Kosten, maximal € 500 bei sonstigen präventiven Veranstaltungen / Maßnahmen
- Antrag formlos an Böhmwind e.V. mit Beschreibung der Aktion und Begründung des präventiven Aspektes
- Prüfung durch Geschäftsführer und Bewilligung durch den Vorsitzenden
- Weitergehende Anträge werden durch die Vorstandschaft behandelt

### **Sonstige Bedingungen:**

- Bei durch Böhmwind geförderten Maßnahmen ist auf die Förderung durch Böhmwind hinzuweisen
- Der jeweilige Veranstalter sichert Böhmwind das Recht zu Einblick in die Abrechnung und Belege der jeweiligen Veranstaltung zu nehmen (Nachweis der Belege auf Anforderung).

Förderkriterien finden Anwendung unter Berücksichtigung der Auflagen des Finanzamtes Straubing.

Beschlossen von der Vorstandschaft in der Sitzung am 04.11.2013.